

Standards zur Genehmigung von Betriebspraktikumsplätzen  
zur Beruflichen Orientierung an der Schule an der Wakenitz

Grundsätzlich stützt sich die Berufliche Orientierung der Schule an der Wakenitz an die Vorgaben des **Schulgesetzes** des Landes S-H, des **Landeskonzeptes Berufsorientierung der Regional- und Gemeinschaftsschulen des Landes S-H** in der Fassung von Januar 2014 sowie auf die **Rahmenbedingungen für Schülerpraktika in allen Schularten** des MBWK von August 2016.

In erster Linie sollen SuS der Schule an der Wakenitz in ausgewiesenen Ausbildungsbetrieben mit Kammerzugehörigkeit ihr Praktikum absolvieren.

Dieses ermöglicht eine sinnvolle und qualitative Praktikumszeit, die der individuellen beruflichen Orientierung dient.

Bevorzugt sind hier die **Partnerbetriebe** der Schule an der Wakenitz zu nennen, die uns insgesamt ein Spektrum von 16 verschiedenen Ausbildungsberufen und 7 verschiedene Studiengänge anbieten:

- **Firma Bockholdt KG**
- **Firma Junge – Die Bäckerei**
- **Firma Persohn – Malerei und Beschichtungstechnik**
- **Firma Dräger**
- **Firma R+S Solutions**
- **Firma Haaker Elektrotechnik**

Für ein Praktikum ist das Anfertigen der einschlägigen Bewerbungsunterlagen Voraussetzung. Diese sind auf einem externen Datenträger abzuspeichern, so dass Aktualisierungen jederzeit möglich sind.

Jedes Praktikum muss mit einer schulischen Praktikumsvereinbarung schriftlich dokumentiert werden.

Ein Zertifikat und eine Praktikumsbeurteilung werden durch die Betriebe anhand der schulischen Vorlagen erstellt.

Praktikumsplätze im familiären Bereich oder in kleinen Betrieben, in denen die SuS lediglich Hilfstätigkeiten übernehmen können, sind nur im Einzelfall und nach Rücksprache mit der SL zu genehmigen.

Dieses gilt ebenso bei einem Praktikumsplatz außerhalb der Hansestadt Lübeck.

Br, Stand Juni 2019